

## Verluste beim Feldhamster (*Cricetus cricetus*) durch direkte Verfolgung

OLAF GODMANN

Zoologie, Artenschutz; Mammalia, *Cricetus cricetus*; Bekämpfung, Bestandsbedrohung; Hessen

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) zählt zu den bedrohtesten Säugetieren Deutschlands (GODMANN 1998). Nach der Bundesartenschutzverordnung § 13 gehört er zu den besonders geschützten Tierarten und ist zudem durch die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützt. Daher werden zur Zeit in verschiedenen Staaten Europas Schutzprogramme entwickelt und durchgeführt. Im Rhein-Main-Gebiet wurde in den Jahren 1998 und 1999 im Auftrag der Stiftung Hessischer Naturschutz vom Nassauischen Verein für Naturkunde ein Schutzprogramm für den Feldhamster organisiert. Die Schwerpunkte der Aktivitäten waren eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Kontrollen von potentiellen besiedelten Flächen im gesamten Untersuchungsgebiet. Dabei wurden auch einzelne tote Tiere gemeldet bzw. gefunden. Neben den von anderen Autoren (z. B. WEIDLING & WEINHOLD 1999) beschriebenen Todesursachen durch Erntemaschinen, Greifvögel, Beutegreifer sowie durch Hunde und Katzen, wurden auch Tötungen durch Kleingärtner festgestellt.

Bis in die 1980er-Jahre hinein war die Verfolgung des Feldhamsters als Ernteschädling durchaus üblich und wurde sogar finanziell gefördert. Nachdem starke Bestandseinbrüche folgten, war es nicht mehr nötig den Feldhamster zu bekämpfen. Für die meisten Landwirte entstehen heute durch die geringe Bestandsdichte keine nennenswerten Ernteschäden und vielen ist der Schutzstatus des Feldhamsters bekannt. Zudem ist bei der heutigen intensiven Bewirtschaftungsweise ein Anstieg der Population nicht zu erwarten. Bei Kleingärtnern stellt sich die Situation anders dar. So wurde in der Gemarkung von Frankfurt-Sindlingen bei der Befragung von mehreren Kleingärtnern berichtet, dass Feldhamster regelmäßig ausgegraben, erschlagen oder ertränkt werden. Am 30.04.1999 wurde ein Kleingärtner von mir beim Ausheben eines Baues beobachtet. Zwei Tage später meldete sich der selbe Kleingärtner bei mir, um von weiteren erschlagenen Tieren zu berichten (Abb. 1). Keinem der Befragten war bekannt, dass der Feldhamster gesetzlich geschützt ist.

Das Vorhandensein eines Feldhamsterbaus in einem Kleingarten bringt tatsächlich erhebliche Ernteverluste mit sich. Aber das Töten des Tieres sollte als Möglichkeit, den Feldhamster zu entfernen ausscheiden. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist daher von entscheidender Bedeutung, um solche vermeidbaren Verluste zu minimieren.



Abbildung 1: Feldhamster durch Kleingärtner erschlagen (Foto: O. GODMANN)

## Literaturverzeichnis

- GODMANN, O. (1998): Zur Bestandssituation des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) im Rhein-Main-Gebiet. – Jb. nass. Ver. Naturkde., **119**: 93-102; Wiesbaden.
- WEIDLING, A. & WEINHOLD, U. (1999): Studien zur Mortalität von *Cricetus cricetus* auf landwirtschaftlichen intensiv genutzten Flächen in Deutschland. – Internationaler Arbeitskreis Feldhamster (Hrsg.): Materialien der 6. internationalen Tagungen des „Feldhamster“, S. 19; Muttersholtz, Frankreich.

OLAF GODMANN  
Hauptstraße 33  
65527 Niedernhausen-Oberseelbach

Manuskripteingang: 09.03.2000

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [121](#)

Autor(en)/Author(s): Godmann Olaf

Artikel/Article: [Verluste beim Feldhamster \(\*Cricetus cricetus\*\) durch direkte Verfolgung 161-162](#)